



Caritas Behindertenhilfe  
und Psychiatrie e.V.  
Fachverband im  
Deutschen Caritasverband

## **BTHG NEWSLETTER**

### **CBP INFO: Liveübertragung der Bundestagsdebatte zum BTHG-Änderungsgesetz am 17.10.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Donnerstag, den 17. Oktober 2019, findet ab 19.45 Uhr die zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfes zur Änderung des Bundesteilhabegesetzes (Dr.19/11006) statt, die live übertragen wird (weitere Informationen auf der Unterseite „2./3. Lesung“ im folgenden Link): [Einzelheiten zu den Beratungsunterlagen](#)

Am 15. Oktober 2019 hat zum Gesetzesentwurf eine Anhörung im Bundestags-Ausschuss Arbeit und Soziales stattgefunden, an dem auch der CBP als Sachverständigenorganisation beteiligt war. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat am 16. Oktober den Gesetzentwurf (**19/11006**) der Bundesregierung zur Änderung des Neunten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX und SGB XII) angenommen. Für den Entwurf in geänderter Fassung stimmten neben den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD auch die Grünen. Die Fraktionen von AfD, FDP und Linken enthielten sich.

Mit dem Gesetz sollen vor allem gesetzliche Unklarheiten beseitigt werden, um den anstehenden Systemwechsel bei den Unterkunftskosten der besonderen Wohnform nach Paragraph 42a des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) vorzubereiten. Dieser Systemwechsel sieht vor, dass ab dem 1. Januar 2020 Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen personenzentriert ausgerichtet sein sollen und es keine Unterscheidung mehr nach ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen geben soll. **Die neu eingefügten Änderungen betreffen unter anderem Übergangsregelungen, damit für Leistungsberechtigte durch die Systemumstellung eine Zahlungslücke zum Jahreswechsel 2019/2020 vermieden wird. Außerdem wurde in den Entwurf eingefügt, dass auch Menschen, die ausschließlich Blindenhilfe erhalten, von dem privilegierten Erwerbsfreibetrag bei der Anrechnung von Einkommen profitieren können.**

Durch den Ausschuss abgelehnt wurden mehrere Anträge der Oppositionsfraktionen. So hatte die FDP einen Antrag (**19/9928**) vorgelegt, mit dem der Übergang von einer Werkstatt für behinderte Menschen in den ersten Arbeitsmarkt erleichtert werden sollte. Unter anderem verlangte sie eine Entkopplung des Lohnkostenzuschusses beim Budget für Arbeit vom Durchschnittsentgelt der Gesetzlichen Rentenversicherung. Die Fraktion Die Linke forderte in ihrem Antrag (**19/11099**) eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe für Betriebe, die zu wenig oder gar keine Menschen mit Behinderungen einstellen, und eine Anhebung der Beschäftigungsquote von fünf auf sechs Prozent. Die Grünen forderten in ihrem Antrag (**19/5907**) eine Reform des Bundesteilhabegesetzes, um unter anderem ein echtes Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten zu erreichen.

Aus Sicht des CBP gibt es weiteren erheblichen Korrekturbedarf am BTHG (siehe hierzu die [CBP Korrekturforderungen](#)). Als CBP werden wir uns dazu im Rahmen der Beratungen zum sogenannten Angehörigen-Entlastungsgesetz äußern. Die Anhörung dazu findet am 4. November statt, an dem der CBP wieder als Sachverständigenorganisation beteiligt sein wird. Dort wird unter anderem auch die Empfehlung des Bundesrates vom 11. Oktober 2019 aufgerufen, dass die Sonderregelung für Kinder und Jugendliche nach § 134 – wie vom CBP und DCV gefordert – erweitert werden soll. Das könnte ein kleiner Erfolg werden.



Caritas Behindertenhilfe  
und Psychiatrie e.V.  
Fachverband im  
Deutschen Caritasverband

Gern stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Mit besten Grüßen aus Berlin

Janina Bessenich  
Stellv. Geschäftsführerin/Justiziarin

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP)  
Reinhardtstr. 13  
10117 Berlin  
Tel: 030-284447-822  
E-Mail: [janina.bessenich@caritas.de](mailto:janina.bessenich@caritas.de)

*Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) ist ein anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband. Mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen begleiten mit ca. 94.000 Mitarbeitenden rund 200.000 Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Erkrankung und unterstützen ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Aktuelle Informationen erhalten Sie über unseren Newsletter.*

**du • ich • wir... miteinander sein**  
[www.cbp.caritas.de](http://www.cbp.caritas.de)